



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

**Vernehmlassung zum Entwurf einer Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Gerichte und Behörden in Zivil-, Straf- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren (Justizgesetz) vom 10. Mai 2010
Einzelrichterinnen und Einzelrichter in Strafverfahren an den erstinstanzlichen Gerichten**

Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren

Angaben zum Absender:

Name und Adresse: Grünliberale Partei Kanton Luzern
6000 Luzern

Variante I Entscheidungskompetenz des Einzelrichters oder der Einzelrichterin in Strafsachen bis zu zwei Jahren:

Antwort: Ja:

Nein: X

Bemerkungen: *siehe nachstehende Ausführungen zu Variante II*

Variante II Entscheidungskompetenz des Einzelrichters oder der Einzelrichterin in Strafsachen bis zu einem Jahr:

Antwort: Ja: X

Nein:

Bemerkungen: *Je grösser das beantragte Strafmass, desto breiter sollte auch das Urteil abgestützt sein. Ein in Dreierbesetzung ergangener Entscheid ist in Bezug auf Weltanschauung, Geschlecht und Erfahrung der beteiligten RichterInnen wesentlich breiter abgestützt als ein Einzelrichterentscheid - zu diesem Schluss kam bereits die Arbeitsgruppe, welche die Vorlage erarbeitet hat. Einzelrichterliche Entscheide sind in der Regel weniger differenziert und ausgewogen, eher unvollständig und fehlerhaft und werden deswegen oft schlechter akzeptiert. Einzelrichterliche Entscheide sind im Resultat weniger beschwerderesistent und es besteht die Gefahr, dass einzelrichterliche Entscheide öfter angefochten werden. Dies würde zu einer höheren Belastung für das teurere Kantonsgericht führen, welche als Rechtsmittelinstanz zwingend in Dreierbesetzung über die Entscheide der Einzelrichter befinden muss. Dadurch ginge der angestrebte Effizienzgewinn direkt wieder verloren. Der Effizienzgewinn ist mit den Garantien auf ein faires Verfahren in Einklang zu bringen. Um diese Balance zu gewährleisten, schlägt die Grünliberale Partei des Kantons Luzern den Mittelweg vor und spricht sich für Variante II aus (Einzelrichterkompetenz bis 1 Jahr).*

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis **spätestens 29. April 2016** an das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, zu senden.

Mit der Zustellung der Antwort in elektronischer Form (word-Format) an die E-Mail-Adresse peter.emmenegger@lu.ch erleichtern Sie uns die Arbeit. Sie finden die Vernehmlassungsunterlagen unter <http://www.lu.ch/verwaltung/JSD> (>Vernehmlassungen und Stellungnahmen.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.